

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 60. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverband AVV am 22.06.2009 im Kreishaus Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Georg Beyß
2. Raimund Billmann
3. Gaby Breuer
4. Hans-Willi Dohmen
5. Hermann Fuchs
6. Jörg Hamel
7. Roland Jahn
8. Liane Jüngling
9. Joseph Krott
10. Gisela Nacken
11. Gerhard Neitzke
12. Josef Nießen
13. Hans-Friedrich Oetjen
14. Willi Paffen
15. Wilhelm Rütten
16. Helmut van Booven
17. Volker Wiegand-Majewsky
18. Otto Zimmermann

**b) Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV**

1. entschuldigt

**c) Leiter der Geschäftsstelle
des Zweckverband AVV**

1. Heiko Sedlaczek

d) Geschäftsführer der AVV GmbH

1. Hans Joachim Sistenich

e) Schriftführerin

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 09.00 Uhr
Ende der Sitzung: 10.10 Uhr

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Paffen, begrüßt die Anwesenden einschließlich der Gäste.

Herr Paffen stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Top 1 **Genehmigung der Niederschrift der 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.04.2009**

Top 2 **Mitteilungen und Anfragen**

Top 3 **Jahresabschluss zum 31.12.2008**

Top 4 **Handy-Ticket im AVV**

Top 5 **ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
– **Abgeltung von Vorhaltekosten 2008**
– **Förderung 2009**
– **Sachstand zur weiteren Vorgehensweise**

Top 6 **Sachstand Novellierung PBefG / EU-Verordnung 1370/2007**

Top 7 **Aktuelles aus dem NVR**

Top 8 **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Top 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.04.2009

Der Niederschrift der 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.04.2009 wird einvernehmlich zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Paffen liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Top 3 Jahresabschluss zum 31.12.2008

Herr Paffen geht kurz auf die bekannten und in der vergangenen Sitzung der Verbandsversammlung erläuterten technischen Probleme bezüglich der Umstellung des Haushaltes auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** ein.

Herr Sedlaczek teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass bereits in dieser Sitzung die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 erfolgen müsse, um die vorgegebene Frist, den Jahresabschluss 2008 zum 31.12.2009 endgültig beschlossen zu haben, einhalten zu können. Er schlägt in Anlehnung an das vorangegangene Jahr vor, nochmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR mit der Prüfung zu beauftragen und der Verbandsversammlung in der kommenden Sitzung den bereits geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 vorzulegen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 13/2009):

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund die Beauftragung der VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008.

Top 4 Handy-Ticket im AVV

Herr Sistenich schildert, e-ticketing als Chipkarte sei zwar ein lange diskutiertes Projekt, aufgrund der damit u. a. verbundenen notwendigen technischen Umrüstung der gesamten Fahrzeugflotte habe sich jedoch herausgestellt, dass die Einführung von e-ticketing im AVV insbesondere aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten aktuell nicht zu empfehlen sei. Basierend auf intensiver Analyse des Themas im Unternehmensbeirat und in der AVV-Fachkommission werde nun die günstigere Lösung des Handy-Tickets angestrebt, welches für den Kunden ebenfalls Vorteile biete. Die ASEAG werde als „Kundenvertragspartner“ das Handy-Ticket verbundweit vertreiben; dies werde voraussichtlich im ersten Quartal des nächsten Jahres umgesetzt. Hier sei insbesondere den Herren Geulen, ASEAG, und Schmitz, AVV GmbH, für die kurzfristige, intensive Einarbeitung in die Thematik zu danken.

Anschließend erläutert Herr Sistenich anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Eckpunkte bezüglich der Handy-Ticket-Einführung im AVV.

Herr Hamel erkundigt sich, ob es im Rahmen der laufenden Pilotprojekte bereits Erfahrungen hinsichtlich des erzielten Umsatzes gebe.

Herr Sistenich äußert, dass er dazu aktuell noch keine abschließenden Ergebnisse nennen könne. Insgesamt sei den Beteiligten durchaus bewusst, dass es sich um ein Nischenprojekt handle. Aufgrund dessen würden auch keine unvertretbar hohen Investitionen getätigt.

*(Hinweis: die PowerPoint-Präsentation zum Handy-Ticket-Konzept ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.)*

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 14/2009):

Die Verbandsversammlung befürwortet die verbundweite Einführung des Handy-Ticket-Konzeptes.

Top 5 ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

a) Abgeltung von Vorhaltekosten 2008

Herr Sedlaczek gibt bekannt, dass die notwendige Bearbeitung im Hinblick auf die Abgeltung von Vorhaltekosten im Bereich des Kreises Heinsberg abgeschlossen sei und, wie in der Sitzung am 29.04.2009 angekündigt, die Verteilungsmatrix den Mitgliedern nun vorliege.

b) Förderung 2009

Herr Sedlaczek berichtet, dass die dem Zweckverband AVV bewilligte Zuwendungssumme der Bezirksregierung Köln aufgrund der vorgenommenen Pauschalierung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gegenüber dem Vorjahr unverändert sei. Gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung für den Zweckverband AVV erhalte jedes Verbandsmitglied 145.000 € zur Förderung des ÖPNV. Ergänzend fügt er hinzu, dass die restlichen Anteile an der Pauschale je Aufgabenträger anhand eines festen Schlüssels entsprechend der von den kommunalen Verkehrsunternehmen im Basisjahr 2007 in den jeweiligen Gebieten der Verbandsmitglieder erbrachten Leistungsanteile aufgeteilt würden. Darüber hinaus stockten Zinseinnahmen die Mittel für die investive Fahrzeugförderung für das Förderjahr 2009 auf. Aufgrund der hohen Antragszahl würden dennoch voraussichtlich die Fördersummen quotiert, lediglich im Kreis Aachen verblieben Mittel, über deren Verwendung der Kreis Aachen noch entscheiden müsse.

Herr Jahn bittet darum, den aufgrund der seit dem 16.10.2008 in Kraft getretenen AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW veränderten Kriterienkatalog zur Fahrzeugförderung der Niederschrift beizufügen.

Herr Sedlaczek sagt zu, den für die Förderjahre 2008 und 2009 gültigen Kriterienkatalog zur Fahrzeugförderung der Niederschrift beizufügen.

Auf Rückfrage der Herren Paffen und Dohmen erläutert Herr Sedlaczek in Kürze den der Matrix zu Grunde liegenden Schlüssel zur Ermittlung der anteiligen Fördersummen je Verkehrsunternehmen.

*(Hinweis: Der Kriterienkatalog zur Fahrzeugförderung nach § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.)*

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 15/2009):

Die Verbandsversammlung stimmt der Verwendung der Fördermittel gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund in der dargestellten Weise zu.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der noch offenen Abstimmungsnotwendigkeiten sind die Fördermaßnahmen bzw. Förderanteile entsprechend anzupassen.

Die Verteilungsübersicht über die Mittel zur Abgeltung von Vorhaltekosten für Fahrzeuge im Kreis Heinsberg ist der Verbandsversammlung in ihrer Dezember-Sitzung zur Kenntnis zu geben.

c) Sachstand zur weiteren Vorgehensweise

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der sich überschneidenden Themenfelder zusammen mit Top 6 abgehandelt.

Top 6 Sachstand Novellierung PBefG / EU-Verordnung 1370/2007

Herr Sistenich erläutert die mögliche beihilfenrechtliche Problematik in Bezug auf die Fahrzeugförderung und die Verwendung der Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr durch das Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370/2007 am 03.12.2009. Der spezifische Einsatz der Ausgleichszahlungen zur Wiederverwendung sei eine der tragenden Finanzierungssäulen im AVV, beispielsweise für die Finanzierung von Schüler-Tickets. Daher habe man eine Resolution erarbeitet, in welcher der zweckgebundene Einsatz der Mittel für den Schülerverkehr gefordert werde. Des Weiteren berichtet er von heftigen Diskussionen mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden in NRW. Über die Tragweite der Folgen einer Modifizierung der Mittelverteilung, insbesondere für die ländlichen Räume, sei von Seiten des AVV mehrfach hingewiesen worden. In Bezug auf den Umgang mit der beihilfenrechtlichen Problematik hinsichtlich Fahrzeugförderung und Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG der benachbarten Verkehrsverbände VRS und VRR teilt Herr Sistenich mit, dass VRR und AVV eine gemeinsame Betrachtungsweise pflegen, während die Aufgabenträger im VRS momentan sehr heterogen vorgehen.

Herr Nießen betont, die Bereitstellung der § 45a-Mittel sei besonders für die Flächenkreise existentiell und dankt Herrn Sistenich für seinen hartnäckigen Kampf auf allen Ebenen.

Herr Sistenich teilt mit, der Bund habe die Absicht gehabt, die Novellierung des PBefG mit Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370/2007 abgeschlossen zu haben. Dies sei jedoch bedauerlicherweise nicht gelungen, da weder zwischen den einzelnen Bundesländern noch zwischen diesen und den Branchen- und Spitzenverbänden Einvernehmen erzielt werden konnte. Es herrschten derweil insbesondere noch Unstimmigkeiten über den Vorrang sogenannter „kommerzieller Verkehre“. Diese Betrachtungsweise erachtet Herr Sistenich als nicht zielführend, da „starke“ und „schwache“ Linien gesamt zu betrachten seien um „Rosinenpickerei“ zu vermeiden. Als mögliches Zukunftsszenario stellt er in Aussicht, dass eine Bundesregelung bezüglich des Umgangs mit den § 45a-Mitteln der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Allerdings entfalte die angestrebte

Notifizierung für Länder mit eigenen Regelungen – wie aktuell auch in Nordrhein-Westfalen – keine Wirkung. Aus Sicht des AVV sei eine landesuneinheitliche Vorgehensweise jedoch keine gute Lösung.

(Aktueller Hinweis: Zwischenzeitlich hat der Bund den Notifizierungsantrag bei der EU-Kommission zurückgezogen.)

Top 7 Aktuelles aus dem NVR

Herr Sistenich berichtet, dass der Konflikt zwischen dem VRR und der DB noch nicht beendet sei, allerdings sei es in den letzten Wochen zu Annäherungen zwischen den Beteiligten gekommen. Es gebe nun ein Eckpunktepapier, welches im Wesentlichen beinhalte, dass das Land NRW dem VRR eine sehr hohe Summe zusätzlicher Mittel bereitstelle, um einen sprunghaften Anstieg der Umlage der Kommunen im VRR zu verhindern. Diesbezüglich äußert Herr Sistenich seine Sorgen im Hinblick auf eine Umverteilung der Finanzmittel zu Lasten des NVR und des NWL.

Top 8 Verschiedenes

Das Fahrgastaufkommen auf der Linie RE 9 an den Haltepunkten Nothberg und Eilendorf wird anhand einer PowerPoint Präsentation sowie einer Tischvorlage aufgezeigt.

Herr Sistenich weist darauf hin, dass die Haltepunkte Nothberg und Eilendorf aufgrund des zu geringen Fahrgastaufkommens, wie aus den Zahlen der Präsentation ersichtlich, ab Dezember 2009 von der RE 9 nicht mehr bedient werden. Der Haltepunkt Nothberg wird gänzlich aufgegeben. Eschweiler habe jedoch durch die euregiobahn vier neue Haltepunkte erhalten. Der Haltepunkt Eilendorf werde weiterhin im 30-Minutentakt durch die euregiobahn bedient.

Rückfragen der Herren van Booven und Jahn werden abschließend durch Herrn Sistenich beantwortet.

Herr Paffen bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 60. Sitzung der Verbandsversammlung um 10.10 Uhr. Er weist darauf hin, dass dies aufgrund der kommenden Kommunalwahl die letzte Verbandsversammlung in dieser Konstellation gewesen sei und bedankt sich für die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem NVR sowie den Damen und Herren der beteiligten Verwaltungen.

Auf einen nichtöffentlichen Teil der 60. Sitzung wird verzichtet.

gez. Willi Paffen
Vorsitzender

gez. Eva Keßel
Schriftführerin

Handy-Ticket im AVV

- Geplanter Einföhrungstermin:
I. Quartal 2010
- Angebotene Fahrausweise:
Einzel-Tickets und Tages-Tickets
- Räumlicher Anwendungsbereich für das
AVV-Handy-Ticket:
gesamtes AVV-Verbundgebiet
(verfügbar für Preisstufen 1 – 4)
- Bundesweite, standardisierte technische
Plattform (Anwendung zur Zeit in 15
deutschen Regionen im Rahmen eines
Pilotbetriebes)



Handy-Ticket im AVV

Vorteile für den Fahrgast

- Ticket bequem, mobil und bargeldlos per Handy kaufen
- Persönlicher Ticket- und Auskunftautomat in der Tasche: bequem, mobil, flexibel
- Keine Abhängigkeit von Öffnungszeiten, Bargeld oder Verkaufsautomaten
- Einmal anmelden – überall fahren
- Einheitliche Bedienung, unterschiedlichste Regionen und Tarife
- Einfache sichere Abrechnung per Lastschrift, Kreditkarte oder Guthabenkonten

Nutzen für die Verkehrsunternehmen

- Gewinnung von Neukunden durch leichteren Zugang zum ÖPNV
- Imagegewinn durch Innovation
- Stärkung der Kundenzufriedenheit und -bindung
- Synergieeffekte durch gemeinsam genutztes System
- Langfristig: Senkung Vertriebskosten und Reduzierung Ticket-Verkauf beim Fahrpersonal
- Kundengewinnung und Generierung von Mehreinnahmen



Handy-Ticket im AVV

Die Nutzung des Handy-Tickets aus Sicht des Fahrgastes

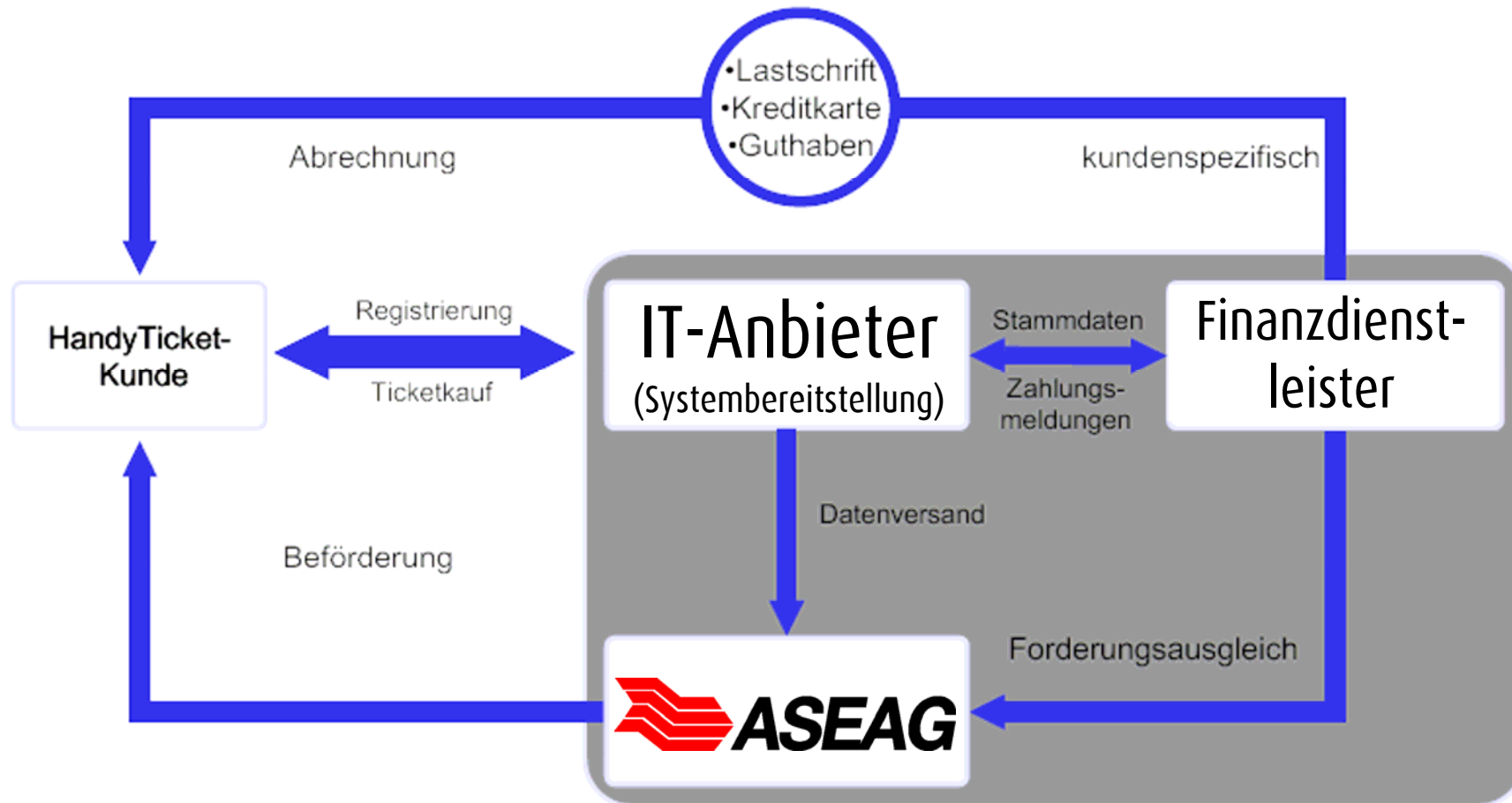


Juni 2009



Handy-Ticket im AVV

Übersicht zu den Verfahrensabläufen beim Handy-Ticket



Kriterienkatalog

für die Beschaffenheit von Linienomnibussen im Rahmen der Förderung nach § 13 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV-Kriterienkatalog zur Fahrzeugförderung)

1 Zielsetzung

In Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft werden in Abschnitt 2 dieses Kriterienkatalogs wesentliche und grundsätzliche Anforderungskriterien aufgeführt, die als Voraussetzung für eine Förderung erfüllt werden müssen.

Das Verkehrsunternehmen hat schriftlich gegenüber dem Zweckverband AVV zu versichern, dass das zu fördernde Fahrzeug diese Kriterien erfüllt. Die Versicherung ist subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.

2 Anforderungskriterien an Linienbusse

Förderfähig sind Linienbusse folgender Kategorien:

- 2-Achser (10- bis 13,5-m-Kategorie)
- 3- oder 4-Achser bis 15 m Länge
- Gelenkbusse
- Doppelgelenkbusse
- Midibusse (7- bis 10-m-Kategorie)
- Doppeldecker, auch bis 15 m Länge

2.1 Grundanforderungen

Nachstehende Kriterien sind grundsätzlich zu erfüllen:

- Erfüllung der Abgasnorm EURO 5 für das Förderjahr 2008 bzw. EEV (Enhanced Environment friendly Vehicles) für das Förderjahr 2009 jeweils incl. einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der Kleinstpartikel (durch CRT- oder vergleichbares System)
- Außenfahrgeräusch von maximal 80 dB(A), bei Schaltgetriebe von maximal 83 dB(A), nach DIN ISO 362 und DIN ISO 5130 (z.B. durch Motorraumkapselung)
- Mindestens eine doppelbreite Tür (lichte Durchgangsbreite - 1250 mm minus 50 mm Toleranz) bei Fahrzeugen über 10 m Länge
- Anfahrspiegel (§ 56 Abs. 3 Nr. 2 StVZO)
- Linienbeschilderung außen:
 - Linien-Nummer: Bug, rechts, Heck und links
 - Fahrtziel: Bug
 - Streckenverlauf: rechts
- Lautsprecher in Einstiegsnähe zur Linien- und Zielansage
- Geeignete optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle; es wird empfohlen, digitale Ansagegeräte mit geräuschabhängiger Lautstärkenregulierung und optische Haltestellenanzeigen einzubauen.
- Optische Anzeigen "Wagen hält"
- Geeignete optische Anzeige des Linienverlaufes im Fahrzeug

- Liniengerechte Bestuhlung mit ausreichenden Festhaltungsmöglichkeiten (Regelsitzabstand = 720 mm; soweit wegen technisch-konstruktiver Randbedingungen bei einzelnen Sitzen die Realisierung nicht möglich ist, kann das Maß unterschritten werden)
- Festhaltungsmöglichkeiten:
 - In Stadtlinienbussen senkrechte Haltestangen, farblich abgesetzt, mindestens an jeder zweiten Fahrgastsitzreihe (möglichst versetzt)
 - Haltegriffe an gangseitigen Fahrgastsitzen, soweit keine senkrechte Haltestange in diesem Bereich vorhanden ist
 - Waagerechte Haltestangen für Fahrzeuge im Stadtlinienverkehr über 10 m Länge
- Für Stadtlinienfahrzeuge ausreichende Anzahl von Haltewunschtasten, farblich abgesetzt, so dass diese möglichst von allen Sitzplätzen aus zu erreichen sind
- Für Überlandbusse Haltewunschtasten, farblich abgesetzt, im Türbereich
- Eine Abstellfläche für Rollstühle/Kinderwagen von mindestens 900 x 1300 mm (vgl. DIN 75077)

2.2 Niederflurlinienbusse

Diese müssen zusätzlich zu 2.1 als wesentliche Merkmale folgende Forderungen erfüllen:

- Zwei Einstiege mit maximal 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz
- mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe (fremdkraftbetätigter Hublift, fremdkraftbetätigte Rampe oder manuelle Rampe)
- Im Bereich zwischen 1. und 2. Tür eine Fahrzeugbodenverlauf-Gestaltung ohne Querstufen
- In Stadtlinienbussen waagerechte Haltestangen, im Niederflurteil auch im Bereich der Türen

2.3 Sonstige Linienbusse

Alle nicht niederflurigen Linienbusse müssen für die Förderfähigkeit zusätzlich zu 2.1 folgende Anforderungskriterien einhalten:

- Keine Klappsitze im Türbereich
- Fußbodenhöhe:
 - für Fahrzeuge im Stadtbereich max. 710 mm
 - für Fahrzeuge im Überlandbereich max. 860 mm